

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona (31 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

Austauschprogramme für bessere Fremdsprachenkenntnisse

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona stellt in ihrer Interpellation vom 24. Februar 2015 fest, dass Fremdsprachenkenntnisse auf dem Arbeitsmarkt heute unabdingbar seien. Neben dem Schulunterricht seien Sprachaufenthalte und Austauschprogramme ein beliebtes Mittel, diese Kenntnisse zu erwerben. In der Wahrnehmung von Eltern sei der Kanton St.Gallen jedoch äusserst restriktiv in der Bewilligung von Austauschprogrammen. Sie erkundigt sich nun nach Angeboten, Teilnahme Kriterien und Fördermöglichkeiten von Sprachaufenthalten und Austauschprogrammen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt die Auffassung, dass Fremdsprachenaufenthalte und Austauschprogramme geeignete Instrumente sind, um die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern. Sie machen den persönlichen Kontakt in einem anderssprachigen Familien- und Schulalltag möglich und wirken nachhaltig bereichernd und motivierend. Entsprechend bestehen an den Schulen der Sekundarstufen I und II verschiedenartige Angebote, wobei festzustellen ist, dass für die Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der kommunalen Trägerschaft der Volksschule nur beschränkte Einflussmöglichkeiten des Kantons bestehen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen obligatorischen und freiwilligen Sprachaufenthalten. Bei ersteren bestehen in der Regel konkrete Angebote der Schulen. Sie finden häufig in Gruppen bzw. im Klassenverband statt. Mehrwöchige obligatorische Sprachaufenthalte finden sich namentlich in der Wirtschaftsmittelschule und in den Lehrgängen, die zur zweisprachigen Maturität führen. Ausserdem bestehen vom Lotteriefonds unterstützte Klassenaustauschprogramme mit Osteuropa und Italien. Bei den freiwilligen Aufenthalten handelt es sich normalerweise um individuelle Programme. Die Schulen übernehmen hier primär Türöffnungsfunktion, indem sie Kontakte zu Schulen im In- und Ausland vermitteln, an denen es möglich ist, ein oder zwei Semester zu verbringen.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Wichtigste Anbieterin bzw. Drehscheibe in der Schweiz für nationale und internationale Austauschprogramme ist die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Sie bietet für alle Bildungsstufen binnenstaatliche, europäische und aussereuropäische Programme an und ist auch im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit aktiv. Träger der Stiftung sind die 26 Kantone der Schweiz, die im Stiftungsrat mit je einem Mitglied aus ihren Kantonsregierungen vertreten sind. Die Stiftung arbeitet im Auftrag von Bund und Kantonen. Die ch Stiftung fördert den Brückenschlag zwischen den Sprachgemeinschaften, den Erhalt der Sprachvielfalt und der Kulturen sowie den föderalistischen Staatsgedanken.

Auf der Sekundarstufe I erfolgt der Austausch vor allem auf der Ebene Schulklasse. Die ch Stiftung berät und hilft bei der Partnersuche und leistet finanzielle Unterstützung. Die Möglichkeiten eines Austauschs sind vielfältig und reichen vom E-Mail-Kontakt über gemeinsame Schulreisen bis hin zum mehrtägigen Besuch in einer Partnerklasse. Ein Kultur- und

Sprachaustausch ist auch während der Schulferien möglich. Das Programm «Ferieneinzel-austausch» geht über die Sprachgrenze hinaus und macht den persönlichen Kontakt in einem anderssprachigen Familienalltag möglich.

Die ch Stiftung ist schon mehrfach mit den Berufsfachschulen in Kontakt getreten und hat auf ihre Angebote hingewiesen. Daraus resultierten verschiedene Austausche von Lernenden, namentlich in hierfür besonders prädestinierten Ausbildungsbranchen wie im Detailhandel, bei angehenden Kaufleuten oder in Lehrgängen der Berufsmaturität.

Eine weitere Dachorganisation neben der ch Stiftung ist Intermundo. Ausserdem gibt es eine Vielzahl von privaten Organisationen wie AFS, YFU («Youth for Understanding») oder verschiedene Service-Clubs (z.B. Rotary), aber auch spezialisierte Reisebüros, die in diesem Feld tätig sind. Darüber hinaus bestehen Kontakte mit verschiedenen Schweizer Schulen im Ausland und mit Partnerschulen in der romanischen Schweiz, die seit jeher gut funktionieren. Es ist grundsätzlich den Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen überlassen, mit welchen dieser Anbieter sie zusammenarbeiten möchten.

3. Grundsätzlich kann jeder Schüler und jede Schülerin an einem Austauschprogramm teilnehmen. Die Schulen sind keineswegs restriktiv bei der Bewilligung, sondern ermuntern die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zur Teilnahme; entsprechende Kritik von Eltern ist denn auch dem Bildungsdepartement und den Schulleitungen nicht bekannt. Beschränkendes Element für die Teilnahme an einem individuellen Programm sind eher die finanziellen Möglichkeiten der Eltern, sind sie es doch, welche die Kosten für den Austausch zu tragen haben. Lernende der dualen Berufsbildung benötigen nebst der Zustimmung der Schule auch die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, einerseits Lernende für einen Sprachaufenthalt zu dispensieren bzw. andererseits bei Austauschprogrammen fremdsprachige Lernende vorübergehend in die betriebliche Ausbildung aufzunehmen.
4. Die Zahl der Klassen bzw. Schülerinnen und Schüler, die sich an einem Austauschprogramm beteiligen, wird im Kanton St.Gallen nicht statistisch erhoben. Daher sind Vergleiche mit anderen Kantonen nicht möglich.

An den Mittelschulen sind jedoch für verschiedene Lehrgänge Sprachaufenthalte obligatorisch; an einzelnen Schulen sind gar für alle Schülerinnen und Schüler obligatorische Sprachaufenthalte geplant oder bereits umgesetzt. Gemäss internen Schätzungen kann deshalb davon ausgegangen, dass bereits heute rund 50 Prozent der Mittelschülerinnen und -schüler einen Fremdsprachenaufenthalt absolvieren, Tendenz steigend.

5. Aus dem Gesagten wird deutlich, dass im bestehenden Rahmen kein konkreter Handlungsbedarf besteht. Die Schulen werden auch weiterhin ihre Schülerinnen und Schüler ermuntern, an einem entsprechenden Programm teilzunehmen. Um die Angebote der ch Stiftung bei Schulleitungen und Lehrpersonen noch bekannter zu machen, hat der Kanton St.Gallen die Organisation des diesjährigen Austauschkongresses der ch Stiftung übernommen. Dieser findet am 3./4. September 2015 in der Stadt St.Gallen statt.

Beizufügen ist, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 31. Oktober 2014 eine Stellungnahme zum Sprachenunterricht veröffentlicht hat. Darin wird unter anderem ein nationales Programm für den Lehreraustausch und eine Intensivierung des Schüleraustauschs angekündigt. Die EDK wird entsprechende Massnahmen konkretisieren. Die EDK bzw. die darin vereinten Kantone erhoffen sich von ihnen eine substantielle Unterstützung des schulischen Sprachenlernens sowie des Kennen- und Schätzenlernens der Kultur der je anderen Sprachregionen im eigenen Land, wie es in der Stel-

lungnahme hervorgehoben wird. Soweit sich aus kommenden Vorgaben der EDK ein Handlungsbedarf im Kanton ergibt, wird ihm im Rahmen der Möglichkeiten und Mittel für die Umsetzung Rechnung getragen werden.